



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 02.09.2021

Top 24.1 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Altenhagen

Beschluss:

Der Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Vermögensübertragungsvertrag UR-Nr: 167/2021 vom 07.05.2021 ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0